

<b>ANFRAGE</b>  Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 25. April 2008	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>51. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>10.06.2008</b> <b>1434</b> <b>31</b> <b>öffentlich</b>
<b>Einkommensgrenzen bei der Erstattung von Gebühren für Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen</b>		

1. Was ist für die Erstattung von Gebühren für Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen an Nachweisen vorzulegen?
2. Ab welchem Einkommen werden Gebühren für Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen voll erstattet?
3. Ab welchem Einkommen werden die von Gebühren für Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen anteilig erstattet?
4. Wie viele bezugsberechtigte Eltern/bzw. Bedarfsgemeinschaften bekamen in 2007 den Höchstsatz bzw. völlige Erstattung der Gebühren für Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen?
  - a) Welchem Anteil entspricht das von allen Eltern, die Kinder in Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen haben?
5. Wie viele bezugsberechtigte Eltern/bzw. Bedarfsgemeinschaften bekamen in 2007 die Mindesterstattung?
  - b) Welchem Anteil entspricht das von allen Eltern, die Kinder in Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen haben?
6. Wie hoch ist Mindesterstattung?
7. Wo liegt genau die Einkommensgrenze, ab der keinerlei Gebührenerstattung mehr gewährt wird?

### **Sachverhalt/Begründung**

Die teilweise oder gänzliche Übernahme der Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Stadt Karlsruhe ist unbestritten anzuerkennen. Prinzipiell notwendig wäre eine wesentlich stärkere Entlastung der Kommunen im Bereich Kinderbetreuung durch Land und Bund.

Unbestritten ist ebenso, dass sich viele Familien mit Kindern in materiell schwierigen Situationen befinden, auch wenn ihre Einkommen über den Erstattungsgrenzen liegen. Diese Zahl nimmt zu mit dem Anwachsen von Niedriglohnbereichen, Zeitarbeit und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Mehrere Kinder in verschiedenen Betreuungseinrichtungen zu haben, wird schnell zu einer erheblichen finanziellen Belastung, die wiederum die soziale und kulturelle Teilhabe der ganzen Familie einengt.

Die Anfrage soll helfen auszuloten, inwieweit der Erstattungsrahmen der Stadt Karlsruhe bei den Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen der sozialen Lage der Familien und Alleinerziehenden mit Kindern gerecht wird.

unterzeichnet von:  
Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
30. Mai 2008